

Der Bundesminister der Verteidigung

Bonn, den 1. Juni 1970

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Militärisches Kräfteverhältnis zwischen Ost und West in Mitteleuropa und gleichwertiger Truppenabbau**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klepsch, Dr. Marx (Kaiserslautern), Dr. Zimmermann, Dr. Kliesing, Dr. Abelein, Damm und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache VI/696 –**

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen beantworte ich die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. militärisches Kräfteverhältnis zwischen Ost und West in Mitteleuropa und gleichwertiger Truppenabbau wie folgt:

Sowohl die früheren Bundesregierungen als auch die gegenwärtige und die durch den NATO-Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland verbündeten Mächte haben immer wieder erklärt, daß sie an einem gleichzeitigen und gleichwertigen Abbau der militärischen Potentiale in Ost und West interessiert seien. In den letzten Wochen hat die Bundesregierung ihren Wunsch, den Truppenabbau in Ost und West zu fördern, stärker akzentuiert. Während im europäischen Bereich der NATO tatsächlich immer wieder Truppenreduzierungen vorgenommen worden sind, scheinen die Staaten des Warschauer Paktes Anzahl, Ausrüstung und Kampfkraft ihrer militärischen Verbände in Ost-Mitteleuropa und darüber hinaus auf den Weltmeeren, dem Mittelmeer und der Ostsee zu steigern und in zahlreichen, umfassenden Manövern zu erproben.

Es ist zutreffend, daß sich die Bundesregierung seit Monaten im Rahmen ausgedehnter Konsultationen innerhalb der Nordatlantischen Allianz bemüht, den Gedanken beiderseitiger ausgewogener Truppenreduzierungen mit der Zielsetzung zu fördern, möglichst bald zu einer sinnvollen Erörterung der damit verbundenen Fragen mit der Sowjetunion und anderen Ländern Osteuropas zu gelangen. Die NATO-Ministerkonferenz in Rom Ende Mai dieses Jahres hat sich u. a. mit dieser Frage befaßt, um eine geschlossene Haltung der Verbündeten herbeizuführen und zum Ausdruck zu bringen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Vorstellungen der Bundesregierung zu Sicherheit und Entspannung im „Weißbuch 1970“ enthalten sind, das in diesen Tagen den Abgeordneten des Deutschen Bundestages übergeben wurde. Das Weißbuch orientiert in umfassender Weise auch über die Probleme, die durch die einzelnen Fragen der Kleinen Anfrage berührt werden. An verschiedenen Stellen

der Beantwortung wird daher zusätzlich auf die entsprechenden Ziffern des Weißbuches verwiesen.

1. Welchen Umfang hatten zum 1. Januar 1965 die der NATO unterstellten (assignierten) militärischen Verbände in Mitteleuropa (Bundesrepublik Deutschland, BENELUX, Dänemark, Italien) einschließlich der US-Verbände? Wie waren sie gegliedert?

Am 1. Januar 1965 verfügte die NATO in den Bereichen AFCENT (Allied Forces Central Europe) und BALTAP (Baltic Approaches) (Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark) über 26 Divisionen und 7 selbständige Brigaden (dabei 2 französische Divisionen). Hinzu kamen 2 Alliierte Luftflotten.

Italien (Bereich AFSOUTH = Allied Forces Southern Europe) hatte am 1. Januar 1965 7 Divisionen und 10 selbständige Brigaden.

2. Welchen Umfang hatten in diesen Ländern die nicht der NATO unterstellten Streitkräfte?

Die obengenannten Länder verfügten am 1. Januar 1965 über insgesamt 4 nationale Divisionen und 8 nationale Brigaden, die nicht assigniert, aber für eine NATO-Assignierung vorgesehen waren. Je 1 amerikanische, britische und französische Brigade in Berlin sind hinzuzurechnen.

3. Welchen Umfang hatten zu diesem Zeitpunkt die Streitkräfte des Warschauer Paktes in der sogenannten DDR, in Polen, in der Tschechoslowakei, in Ungarn einschließlich der sowjetischen Verbände (Heeres-, Luftwaffen- und Raketenverbände)? Wie waren sie gegliedert? Wo und in welchem Umfang waren die einzelnen sowjetischen Verbände stationiert?

Am 1. Januar 1965 verfügt der Warschauer Pakt (WP) über folgende Verbände:

in der DDR	= 20 sowjetische	Divisionen
	6 NVA	Divisionen
in Polen	= 2 sowjetische	Divisionen
	15 polnische	Divisionen
in der CSSR	= 14 tschechische	Divisionen *)
	keine	Divisionen
	sowjetischen	
in Ungarn	= 4 sowjetische	Divisionen
	5 ungarische	Divisionen
insgesamt	= 26 sowjetische	Divisionen und
	40 nichtsowjet.	Divisionen

*) vgl. Nummer 5, S. 3

In den genannten Ländern verfügte der Warschauer Pakt über 3 sowjetische Front-Luftarmeen (LA) und 11 nationale Luftverteidigungs-Divisionen (LV-Div) sowie 4 nationale taktische Flieger-Divisionen; er verfügt außerdem über umfangreiche Raketenverbände.

Erste Ergebnisse der NATO-Studie über einen Streitkräftevergleich NATO/Warschauer Pakt (Relative Force Capabilities Study = RFC-Studie) lassen erkennen, daß die Divisionen des Warschauer Paktes mit den NATO-Divisionen nicht ohne weiteres verglichen werden können. Im Durchschnitt sind die NATO-Divisionen personell stärker als die des Warschauer Paktes.

4. Hat sich der Umfang der in der NATO assignierten Verbände in Mitteleuropa (BENELUX, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Italien) sowie ihre Ausrüstung seit dem genannten Zeitpunkt verändert? In welchem Umfang und von wem wurden Verbände aus diesem Gebiet zurückgezogen oder auf andere Weise verringert? Treffen Pressemeldungen zu, wonach im genannten Bereich lediglich 170 000 amerikanische Soldaten stationiert sind? Wenn nicht, wurde die Zahl der Verbände und der Umfang der Streitkräfte in diesem Gebiet erhöht? In welchem Maß wurde die Ausrüstung verbessert?

Der Umfang der NATO-assignierten Verbände in Mitteleuropa (Belgien, Niederlande, Luxemburg, Bundesrepublik Deutschland und Dänemark), also in den Kommandobereichen AFCENT und BALTAP, hat sich in der Zeitspanne vom 1. Januar 1965 bis 1. Januar 1970 verringert, und zwar im Zuge gewisser Umstrukturierungen der Gaststreitkräfte.

Aus Mitteleuropa wurden amerikanische, britische, belgische und kanadische Truppen abgezogen. Das betraf die Kopfstärken, aber auch die Anzahl der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Verbände.

Diese Reduzierungen erfolgten nach entsprechenden bilateralen bzw. multilateralen Konsultationen im NATO-Bündnis. Eine wesentliche Rolle spielten die sogenannten Dreiergespräche, die in die Zeit der Regierung der Großen Koalition fielen.

Bei den von den Amerikanern aufgrund der Dreiergespräche vorgenommenen Reduzierungen wurde zwar Personal abgezogen, das entsprechende Großgerät in der Masse jedoch auf dem Boden der Bundesrepublik belassen und eingelagert. Die abgezogenen amerikanischen und britischen Truppen sind der NATO weiterhin assigniert; sie gelten als „dual based“. Die beiden französischen Divisionen sind weiterhin auf dem Boden der BRD stationiert, aber der NATO nicht mehr assigniert. Pressemeldungen, wonach in Mitteleuropa („im genannten Bereich“)

lediglich 170 000 amerikanische Soldaten stationiert sein sollen, treffen nicht zu. Die Stärke der amerikanischen Streitkräfte auf dem Boden der Bundesrepublik beträgt vielmehr rund 200 000 Mann (vgl. auch Weißbuch, Ziffer 48).

Den Truppenreduzierungen standen andererseits auch gewisse personelle Ergänzungen gegenüber, die jedoch die Abzüge nicht ausgeglichen haben. Zur Zeit ist die Rückverlegung der 6. britischen Brigade in die BRD beabsichtigt. Im gleichen Zeitraum wurde die Ausrüstung der NATO-Truppen modernisiert und verbessert; dadurch konnten Personalreduzierungen teilweise ausgeglichen werden.

5. Welche Veränderungen des militärischen Potentials haben sich in der gleichen Zeit bei den Streitkräften der sowjetischen Besatzungszone, Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns ergeben? Wurde deren Ausrüstung und Ausbildung verbessert?

Die Streitkräfte der DDR, der CSSR, Polens und Ungarns wurden von Beginn der Wiederaufrüstung dieser Staaten nach dem II. Weltkrieg nach sowjetischen Führungs- und Kampfgrundsätzen gegliedert, ausgerüstet und ausgebildet.

Seit 1. Januar 1965 ist ihr Personalumfang in etwa gleich geblieben, die Kampfkraft ist jedoch durch Modernisierung der Ausrüstung und Ausbildung gestiegen. Das vorübergehende Absinken der Kampfkraft der verbliebenen tschechoslowakischen Streitkräfte ist inzwischen ausgeglichen. (Die Zahl der tschechoslowakischen Divisionen hat sich von 14 (1965) auf 10 Divisionen reduziert, von denen nur 8 sofort einsatzbereit sind.)

6. Hat die Sowjetunion gegenüber dem 1. Januar 1965 ihre Verbände in diesen Gebieten verstärkt? Wenn ja, um welche Größenordnung handelt es sich dabei, und was war der Grund für diese Verstärkung? Wie stark sind die Luftlandeverbände, die außerdem bereitstehen? Wie sind die Urlaubsregelungen im Vergleich zur Bundeswehr insbesondere an Wochenenden?

Die Stärke der sowjetischen Truppen in der DDR, Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei hat sich seit dem 1. Januar 1965 erhöht:

in der DDR	um ca.	55 000 Mann	
in Polen	um ca.	7 000 Mann	
in Ungarn	um ca.	18 000 Mann	
in der CSSR	um ca.	88 000 Mann	(6 sowjetische Divisionen nach dem 21. Januar 1968).

Die sowjetischen Truppenvermehrungen in der DDR, Polen und Ungarn sind damit zu erklären, daß durch Einführung moderner Waffensysteme und Verstärkung der Artillerie sowie des Ausbaus der Luftverteidigung ein höherer Personalbedarf zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Verbände eingetreten ist.

Auf dem Gebiet der Sowjetunion stehen 7 einsatzbereite Luftlandedivisionen.

Gegenüber der bekannten Urlaubsregelung bei der Bundeswehr erhalten Unteroffiziere und Mannschaften der Sowjetarmee, soweit sie außerhalb der Sowjetunion stationiert sind, im 1. und 2. Dienstjahr keinen Erholungsurlaub. Sie können an Wochenenden bis zum Zapfenstreich Ausgang erhalten. Der Ausgang wird im allgemeinen nur in Gruppen durchgeführt.

7. Welche Manöver, in welchem Umfang, mit welcher strategischen, taktischen und politischen Zielsetzung wurden im Rahmen des Warschauer Paktes seit dem Manöver „Njemen“ durchgeführt? Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den bei der Beobachtung dieser zahlreichen Manöver gewonnenen Erkenntnisse für die Bundeswehr, ihre Ausrüstung und Ausbildung, ihre Dislozierung und für die Streitkräfte der NATO im Abschnitt Europa-Mitte?

Sowohl im Rahmen des Warschauer Paktes als auch im nationalen Rahmen werden ständig Übungen und Manöver durchgeführt. Bei Manövern und Übungen besonderer Art wird der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages unterrichtet.

8. Treffen Pressemeldungen zu, wonach im Bereich des Warschauer Paktes integrierte Streitkräfte festgestellt wurden? Wenn ja, wie stark sind diese Verbände? Um welche handelt es sich?

Pressemeldungen über „integrierte Streitkräfte“ des Warschauer Paktes beruhen auf mißdeutenden Übersetzungen von Artikeln in sowjetischen Militärzeitschriften. Der Warschauer Vertrag bezeichnet die zur Verfügung gestellten Truppen der Paktmitglieder als „Vereinigte Streitkräfte“. Eine Mischung von Großverbänden verschiedener Nationalitäten ist bisher nur oberhalb der Divisions-Ebene und nur bei bestimmten Übungen erkannt worden.

9. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung im Gebiet Mitteleuropa (BENELUX, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Italien, Sowjetische Besatzungszone, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn) ein Gleichgewicht der militärischen Kräfte

- a) im konventionellen Bereich,
- b) im nuklearen Bereich?

Wenn ja, worin sieht die Bundesregierung den Tatbestand des Gleichgewichts? Wenn nein, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das Gleichgewicht im militärischen Bereich herbeizuführen?

Von einem Gleichgewicht auf einer der genannten beiden Ebenen kann isoliert nicht gesprochen werden. Erst eine Zusammenfassung der konventionellen, der taktisch-nuklearen und der strategisch-nuklearen Komponenten läßt das Kräfteverhältnis der beiden Pakte als insgesamt ausgeglichen erscheinen. Dabei wäre ohne die externen Nuklearstreitkräfte der USA ein Ausgleich der Kräfte beider Seiten in Mitteleuropa nicht gegeben.

Die Bundesregierung ist bestrebt, im Rahmen ihrer innerhalb der Allianz übernommenen Verpflichtungen durch Reorganisierung, Rationalisierung und Modernisierung ihren angemessenen Beitrag zur Erhaltung des vorhandenen Kräfteverhältnisses zu leisten. Wie im Weißbuch ausgeführt wurde: „Hinlänglichkeit ist das bestimmende Kriterium, nicht Höchstmaß“ (Ziffer 63).

Die Bundesregierung ergänzt – zusammen mit ihren NATO-Partnern – diese militärische Zielsetzung politisch durch ihre Bestrebungen zur Stabilisierung und zur Entspannung. (Vergl. auch Weißbuch, Ziffern 12 bis 14, 43 bis 46.)

- 10. Was versteht die Bundesregierung unter einem „ausgewogenen Truppenabzug“? Würde die Bundesregierung einen partiellen Abzug der sowjetischen Verbände hinter die sowjetische Westgrenze akzeptieren?

Wie ihre Verbündeten ist auch die Bundesregierung der Ansicht, daß die massive militärische Konfrontation in Mitteleuropa eines der Hauptprobleme der Europäischen Sicherheit darstellt. Daher hat sich die Bundesregierung intensiv und initiativ an den Untersuchungen über die Problematik einer ausgewogenen Streitkräfteverminderung in Ost und West beteiligt, die das Atlantische Bündnis unternommen hat. Diese bündnisinternen Untersuchungen haben zu der von der Bundesregierung geteilten Auffassung geführt, daß ein Abkommen über gegenseitige und ausgewogene Truppenverminderung ins Gewicht fallende Streitkräfteverminderungen unter ausreichender Kontrolle der Beachtung des Abkommens vorsehen und daß ein derartiges Abkommen mit den lebenswichtigen Sicherheitsinteressen aller Beteiligten zu vereinbaren sein muß. Streitkräfteverminderungen würden in gleicher Weise fremde stationierte wie einheimische Truppen betreffen. Sie würden stufenweise durchzuführen sein.

Die Probleme, die sich aus der geographischen Nähe der Sowjetunion und aus der geographischen Trennung Nordamerikas von Europa durch den Atlantik ergeben, sind von Anfang an in die Untersuchungen des Atlantischen Bündnisses einbezogen worden. (Vergl. auch Weißbuch, Ziffer 12.)

- 11. Falls die Bundesregierung von sich aus nicht in der Lage ist, etwas zum Ausgleich des militärischen Gleichgewichts in diesem Gebiet vorzuschlagen, auf welche Weise gedenkt sie dann die latente Bedrohung auszugleichen?

Die Bundesrepublik Deutschland leistet einen angemessenen Beitrag zur NATO-Verteidigung und trägt damit zur Stabilisierung des militärischen Kräfteverhältnisses bei.

Selbst bei völligem Gleichstand der Kräfte – der weder erreichbar ist, noch von der Nordatlantischen Allianz angestrebt wird – wäre eine militärische Bedrohung nicht vollends zu beseitigen. Dies kann nur durch eine politische Entspannung der Gesamtlage erreicht werden.

Daher führt die Bundesregierung mit der Sowjetunion zur Zeit Verhandlungen über Gewaltverzicht und beteiligt sich intensiv und initiativ an den Überlegungen zur Rüstungskontrolle im Rahmen der NATO. Abgestufte Entspannungsmaßnahmen bei Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses sollen den Frieden sicherer machen.

Nur bei einem Abbau der Konfrontation, besonders in Mitteleuropa, kann die latente Bedrohung verringert und ein – wenn auch langsamer – Abbau der Spannungen und der ihnen innewohnenden Gefahren erreicht werden.

- 12. Hält die Bundesregierung angesichts des asymmetrischen militärischen Kräfteverhältnisses in Mitteleuropa (Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, BENELUX, Italien, sowjetische Besatzungszone, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn) es für richtig, die Dauer der Wehrpflichtzeit zu verkürzen?

Die Beurteilung des zahlenmäßigen militärischen Kräfteverhältnisses reicht nicht aus, um Rückschlüsse auf die notwendige Dauer des Grundwehrdienstes zu ziehen.

Zu prüfen ist außerdem die Frage, ob und in welcher Weise das Kräfteverhältnis in qualitativer Hinsicht von der Dauer des Grundwehrdienstes beeinflusst wird.

Ausgangspunkt der Überlegungen der Bundesregierung ist, durch weitgehende Beseitigung der Wehrungerechtigkeit die Bereitschaft der Jugend zum Dienst in den deutschen Streitkräften zu erhöhen. Die Bundesregierung wird, wie im Weißbuch angekündigt, eine unabhängige Kommission einsetzen, die Lösungsvorschläge unterbreiten wird.

Im Weißbuch, Ziffern 76, 77 und 85 bis 100, sind zu dieser Frage nähere Ausführungen vorgetragen worden.

Die Bundesregierung wird Entscheidungen über Veränderungen der Struktur der Bundeswehr nur nach Konsultation der Verbündeten treffen.

Schmidt